Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 53 (1959)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comtes rendus [i. e. Comptes rendus]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN - COMTES RENDUS

Wolfgang Müller: Briefe und Akten des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien 1764-1793. Hrsg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. 1. Band: Politische Korrespondenz 1782-1793. xx-307 S. Karlsruhe, Verlag C. F. Müller 1957.

Wenn man die Geschichte dieses umfangreichen Werkes verfolgt, kommt einem unwillkürlich des Terentian « Habent sua fata libelli » in den Sinn. Reichen doch die Bemühungen um seine Ausgabe der Gerbert-Briefe bis ins Jahr 1891 zurück, da die badische Hist. Kommission erste Vorarbeiten veranlaßte, an denen sich vor allem Archiv-Direktor Dr. Fr. v. Weech beteiligte. Als ihm 1905 der Tod die Feder aus der Hand nahm, führte Prof. Georg Pfeilschifter die Arbeiten weiter und konnte 1931, nach vollen 25 Jahren, den ersten Band der Briefe herausbringen, dem 1934 ein zweiter, nicht weniger starker Band, folgte. Pfeilschifter starb 1936 und überließ die weitere Bearbeitung Prof. Philipp Funk, der ihm aber schon ein Jahr später im Tode folgte. Sein Erbe trat der bekannte Alttestamentler Prof. Arthur Allgeier an. Er setzte sich unermüdlich, trotz der bald einsetzenden Kriegsschwierigkeiten, für die Gerbert-Ausgabe ein, veröffentlichte in verschiedenen Zeitschriften kleinere Ausschnitte aus dieser Korrespondenz und hinterließ ein wertvolles, reiches Material, an dessen Drucklegung aber auch ihn der Tod 1952 verhinderte. So wurde 1953 der heutige Herausgeber mit der großen Aufgabe betraut, der nun wieder, fast ein Vierteljahrhundert seit Erscheinen des zweiten Bandes, eine Fortsetzung vorlegen kann.

Warum hier nicht die « Wissenschaftliche Korrespondenz 1782-1793 » gewählt wurde, um den Anschluß an die beiden ersten Bände zu finden und damit diese Reihe abzuschließen, ist nicht recht ersichtlich. So schiebt sich die « Politische Korrespondenz » des gleichen Zeitraumes zwischen hinein, soll durch einen Band wissenschaftlicher Briefe abgelöst werden, dem dann noch ein abschließender Band über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit des Abtes folgen soll. Schade auch, daß hier wieder mit Band 1 begonnen wird, statt ihn wenigstens indirekt als Band 3 der Gesamtausgabe zu kennzeichnen. Die Benützung und Zitation des Werkes wird dadurch nicht erleichtert.

Wie der Titel des neuen Bandes verrät, handelt es sich hier um jene Briefe, die Gerbert als entschiedenen Vorkämpfer der kirchlichen Rechte gegenüber dem aufgeklärten Staatskirchentum Joseph II. und Leopold II. zeigen. Er steht im Vordergrund dieser Bemühungen als Abt des angesehensten

Klosters des deutschen Südens, aber auch als Vertreter der vorderösterreichischen Stände, vorab der Prälaten, die ihm ihr Vertrauen in diesen Angelegenheiten schenkten. So ist er in seinen Briefen bestrebt, alles zu tun, was die Lage der Kirche, auch für das badische Gebiet, erleichtern und vor verhängnisvollen kaiserlichen Maßnahmen, zumal gegen die Klöster, bewahren konnte. Er unternimmt dreimal die weite Reise nach Wien, 1782 vor allem, um sich mit Pius VI. anläßlich seines Kaiserbesuches persönlich zu besprechen. Er verfaßt eigene Schriften gegen die Aufklärer, so die « Ecclesia militans », die in seiner Korrespondenz ein vielfaches Echo weckte und in Rom gute Aufnahme fand, auch « De legitima ecclesiastica potestate » die von der Regierung in Wien für Österreich verboten wurde. Er mahnt, warnt, sucht zu vermitteln, so daß er von sich sagen kann: Non fui canis mutus! Dazu kommt seit Ausbruch der Revolution die Sorge um die religiös-kirchliche Lage Frankreichs. Dies alles läßt ihm nicht selten düstere apokalyptische Prophezeiungen in die Feder fließen.

Unter den Korrespondenten des Abtes begegnen uns Namen aus höchsten kirchlichen und weltlichen Kreisen, so Pius VI., Kardinal Garampi, der ihn öfter über die Pläne Roms auf dem Laufenden hielt; dazu der Erzbischof von Wien, Kardinal Migazzi, und sein Weihbischof von Arzt, die Kardinäle Busca in Rom, Frankenberg in Mecheln, Caprara, früher Nuntius in Luzern, Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg und Kanzler Kaunitz. Unter den vielen Bischöfen und Äbten: der Konstanzer Bischof von Rodt und sein Generalvikar Bissingen, nicht zu vergessen Weihbischof Hontheim von Trier, bekannt durch seinen « Febronius », den Gerbert nach seinem Widerruf zu beruhigen suchte, was er sehr schätzte. Die Schweiz ist in dieser Korrespondenz nur sporadisch vertreten, vor allem nicht von Seite der Klöster, welche die direkte Auswirkung des Josephinismus kaum an sich verspürten und dem Abt in diesen Fragen nicht hätten helfen können. Wohl aber wandte sich Abt Martin an den ihm befreundeten Kanonikus Eberstein von Arlesheim, mit dem allerdings erfolglosen Ersuchen, er möge bei seinem Basler Bischof einen Hirtenbrief gegen das Toleranzedikt Josephs II. bewirken. Von Luzern gingen Briefe nach St. Blasien durch Nuntius Caprara und seinen Nachfolger Guiseppe Vinci, nach Pruntrut durch einen Abbé Sontag, der Informationen über die Lage der Bischöfe in Frankreich liefern konnte. Daß in dieser Zeit steter Bedrohung von Wien aus der Stand Zürich auf eigene Initiative sich zur Hilfeleistung an St. Blasien anerbot, mußte den Abt besonders freuen. War er doch Bürger der Stadt und besaß aus dem Erbe der Sellenbüren noch einige Pfarreien. Als Vertreter seiner Regierung stand Hans Caspar Hirzel, Landvogt in Baden, im Briefverkehr mit Gerbert. Schließlich erwies sich der alte Freund St. Blasiens, Marschall Beat Fidel Zurlauben in Zug, auch in diesen Notjahren als unentwegter, zuverlässiger Helfer, wenn auch seine Briefe weit weniger zahlreich sind als in den Bänden der wissenschaftlichen Korrespondenz.

So ist dieser politische Briefwechsel des Abtes von St. Blasien der durch den Herausgeber durch einen einläßlichen Kommentar und durch gute Register erschlossen ist, im besten Sinn eine Fundgrube für die Erforschung der Aufklärung unter Joseph II. und seiner staatskirchlichen Reformen, deren schlimmste Härten Gerbert durch seine unermüdliche Tätigkeit für die Kirche in den vorderösterreichischen Landen und die Klöster mildern konnte. So durfte er Zurlauben gegenüber ohne Überheblichkeit erklären: «Ich habe in der Frage der Kirchengüter für das öffentliche Wohl mehr gearbeitet als irgendjemand in meiner Kongregation. » P. GALL HEER.

Alexandre IV: Les registres. Recueil des bulles publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux des archives vaticanes, par C. Bourel, J. de Loye, P. de Cenival et A. Coulon, t. VIII, fasc. 8, Tables. – Innocent VI (1352-1362): Lettres secrètes et curiales, publiées ou analysées par P. Gasnault et M. H. Laurent, t. I, fasc. 1. Bibliothèque des écoles françaises de Rome et d'Athènes. Paris, Ed. de Boccard, 1952. In-4°, 131 p. et 112 p.

On saluera avec satisfaction l'apparition des tables du recueil des bulles d'Alexandre IV. Avec la liste des *incipit*, l'index analytique des matières (23 p.) et celui des noms de lieux et de personnes (81 p.), ce répertoire facilitera singulièrement l'usage de la collection. On sait, en particulier, quels obstacles il faut surmonter pour établir le 3° type d'index, difficultés d'identification et de discernement des homonymes de toutes sortes. C'est dire en même temps son utilité!

Parmi les lettres secrètes et curiales des papes du XIVe siècle dont ils avaient assumé l'édition à la fin du XIXe siècle, les élèves de l'école française de Rome avaient cru bon de commencer par publier ce qui avait trait à la France. Cette partie seulement des lettres de Benoît XII, Urbain V et Grégoire XI a paru dans ces conditions; celles de Jean XXII et de Clément VI achèvent de paraître. Depuis 1913, cependant, un nouvel éditeur de Benoît XII publiait cette fois les lettres secrètes de ce pape qui concernaient des pays autres que la France. Aujourd'hui, les éditeurs d'Innocent VI préfèrent publier simultanément toutes les lettres curiales et secrètes du pape que recèlent les registres du Vatican. Cela simplifiera le travail des chercheurs, surtout si, comme il semble, l'édition doit marcher à bon train. Le texte des lettres secrètes est celui des registres du Vatican. Pour établir le texte, ou pallier les trous de la série des registres, on a pu utiliser parfois les textes parallèles des registres de la Chambre apostolique, ou même certaines minutes heureusement conservées. Les lettres curiales proviennent de la série de registres dits d'Avignon. Les documents édités dans ce premier fascicule, dont la tenue et la présentation sont dignes des ouvrages antérieurs de cette série, couvrent la période du 30 décembre 1252 au 29 mai 1253, soit les cinq premiers mois du pontificat. M. H. VICAIRE OP.

Grégoire XI (1371-1378): Lettres, éd. C. Tihon, t. I (Nos 1 à 1389). Analecta Vaticano-Belgica, t. XI. Bruxelles-Rome, Institut Belge de Rome, 1958. In 8°, 578 p.

Camille Tihon qui acheva, après la mort de A. Fierens, la publication des lettres d'Urbain V relatives aux anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai, aborde aujourd'hui celle des lettres de Grégoire XI. Il le fait avec la compétence et le soin que lui donne son expérience d'archiviste. Quoique l'introduction, qui doit comporter avec la bibliographie les principes

de l'édition et la description des registres utilisés, n'ait pas encore paru, on peut juger de la qualité et de l'utilité de cette publication. Ce 1er tome nous donne les lettres de la première année. La plupart d'entre elles sont réduites au regeste. Mais les principales sont éditées presque intégralement. On relève tout ce qui touche aux quatre diocèses, soit par un personnage, soit par une institution. Des notes précises rappellent ce que l'on sait des personnages mentionnés ou renvoient aux études parues sur eux. D'autres notes sont relatives aux institutions, aux dispositions, voire aux événements dont il est question dans les lettres. Si la grande majorité de celles-ci sont relatives à des grâces, spécialement à des expectatives ou au maintien de réserves nonobstant la provision de bénéfices échus, d'autres ont des objets plus généraux. Il s'agit de déclarations sur quelque constitution papale; d'une encyclique adressée à tous les clercs d'Allemagne pour les mander à une assemblée d'Empire contre les agissements de Barnabo Visconti ; d'ordres de versement aux succursales des grandes banques italiennes installées dans les places des Pays-Bas des sommes rassemblées par des collectories parfois lointaines, Angleterre, Dacie, Pologne, etc. On peut ainsi suivre du point de vue des Pays-Bas les mouvements de fonds de la Chambre apostolique, M. H. VICAIRE OP. aussi bien que les grandes affaires de la papauté.

G. Hansotte et R. Forgeur: Inventaire analytique de documents relatifs à l'histoire du diocèse de Liège sous le régime des nonces de Cologne (1606-1634). Analecta Vaticano-Belgica, 2^e Série, Section B. Nonciature de Cologne, 3. Bruxelles-Rome, Institut hist. Belge de Rome, 1958. In-8°, 315 p.

Les analyses de documents romains que rassemblent G. Hansotte et R. Forgeur continuent immédiatement celles qu'avaient publiées Dessart, Halkin et Houyoux sur l'histoire du diocèse de Liège. Cette collection est le fruit d'un dépouillement aussi exhaustif que possible des archives vaticanes. Elle a pour but de suppléer à la pauvreté des sources historiques liégeoises pour cette période. Il s'en faut d'ailleurs qu'elle n'intéresse que l'histoire de cette importante principauté ecclésiastique! L'introduction des décrets du Concile de Trente et la réforme de l'Eglise, qui furent les soucis dominants du Saint-Siège au premier tiers du XVIIe siècle, sont illustrées de la sorte par des exemples significatifs. De même les conflits si malheureux entre les juridictions ecclésiastiques (officialité et nonciature) et laïques (conseil ordinaire de Liège et chambre impériale de Spire).

M. H. VICAIRE OP.

HINWEISE

Bonaventura, De triplici via, in altschwäbischer Übertragung. Hrsg. von Kurt Ruh (= Texte des späten Mittelalters, Heft 6). Berlin, Erich Schmidt 1957. 64 S. – Unter den mystischen Werken des hl. Bonaventura hat «De triplici via» (auch Incendium amoris oder anders benannt) eine ganz besonders große Verbreitung gefunden: die kritische Edition von Quaracchi kennt im ganzen 299 Handschriften, von welchen annährend zwei Drittel

aus dem deutsch-niederländischen Sprachraum stammen. Es handelt sich hier um eine eigentliche Summe der mystischen Theologie. Bei diesem Tatbestand ist es kein Wunder, daß das Werk des Doctor seraphicus im Mittelalter wiederholt ins Deutsche übertragen wurde.

Mit diesen deutschen Übersetzungen hat sich Kurt Ruh schon in seinem gewichtigen Buch Bonaventura deutsch (Bern 1956) S. 98-119 (im folgenden zitiert = BonDt) sehr eingehend beschäftigt. Es ist Ruh gelungen, sechs verschiedene Übersetzungen bzw. Bearbeitungen nachzuweisen. In BonDt, S. 314-347 hat er auch bereits ein erstes Mal die wichtigste Übersetzung, die er oberdeutsche bzw. altschwäbische nennt, kritisch herausgegeben. Sie ist in vier Handschriften der Münchener Staatsbibliothek vertreten und begegnet uns auch in einer spätern Bearbeitung in einer Handschrift aus Donaueschingen, die einem nicht weiter nachweisbaren Dominikaner Johann Kornwachs aus dem Predigerkloster Ulm zugeschrieben wird. Für die Gestaltung des Textes hat der Herausgeber aber auch auf den lateinischen Text des « De triplici via » zurückgreifen müssen, um das bessere Verständnis der deutschen Überarbeitung zu erleichtern und zu fördern. Der deutsche Text gehört noch dem 14. Jahrhundert an, während die Bearbeitung durch Br. Kornwachs O. P. in die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts zu verweisen ist. In der vorliegenden Ausgabe, die vor allem als Grundlage für Seminarübungen gedacht sein dürfte, bietet Ruh den in BonDt veröffentlichten Text zusammen mit einem ausgedehnten Variantenapparat. In der Einführung referiert der Herausgeber unter Beifügung einiger Ergänzungen in gekürzter Form über die von ihm in BonDt gewonnenen und ausführlich begründeten Ergebnisse, wie das für eine Editio minor bzw. manualis üblich ist. Wer ein Mehreres zu wissen wünscht, wird also immer noch auf BonDt zurückgreifen müssen, obwohl die Einleitung auch in der gekürzten Form alles Notwendige bietet. Beigefügt ist ein ausführliches Glossar (aus Raumgründen gegenüber dem Glossar in BonDt leicht gekürzt), in welchem neben dem deutschen Wort auch der entsprechende lateinische Ausdruck verzeichnet ist; das ist besonders wertvoll.

Im Hinblick darauf, daß der Einfluß Bonaventuras auf die deutsche Mystik immer besser erkannt und gewertet wird, erfüllt die kleine Ausgabe, die mit DM 5.20 sehr preiswert erstanden werden kann, eine wichtige Aufgabe. Wir sind dem gelehrten Herausgeber dankbar dafür, daß er sich der nicht geringen Mühe, die eine solche Edition fordert, mit ausgezeichneter Fachkenntnis unterzogen hat. Verlag und Drucker haben zudem in vorbildlicher Weise zur schönen drucktechnischen Ausgestaltung beigetragen. Dr. Dom. Planzer OP.

Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels, hrsg. von Manfred Krebs, liegen mit der 6. Lieferung für die Zeit vom Januar 1514 bis September 1526 gedruckt vor. Sie umfassen die Nummern 4841-9024 (Beih. zur Zs. für die Gesch. des Oberrheins 106, 1958; 455 S.). Die Veröffentlichung der Protokolle findet mit dieser Lieferung ihren vorläufigen Abschluß. Die letzte Sitzung des Kapitels in Konstanz selbst fand am 31. August 1526 statt, die nächste vom 6. September bereits im bischöflichen Schloß in Meersburg. Wir möchten

nun allerdings hoffen, daß K. uns noch ein Orts- und Personenregister schenken wird, obgleich wir den Umfang dieses Registers und daher auch den Aufwand an Mühe keineswegs verkennen. Sonst bestünde u. E. die Gefahr, daß diese für die schweizerische Kirchengeschichte ungewöhnlich aufschlußreiche Quelle nicht die verdiente Beachtung findet. Man darf nämlich wohl betonen, daß diese Protokolle in mancher Hinsicht, wenn auch für eine spätere Zeit, einen Ersatz bieten für die leider ins Stocken geratene Drucklegung der Regesten der Bischöfe von Konstanz.

Den Reichtum dieser Quelle auch nur einigermaßen ausschöpfen zu wollen, wäre ein unmögliches Unterfangen. Es ist erstaunlich, wieviel an Nachrichten mannigfachen Charakters hier geboten wird. Zahlreich sind die Verhandlungen in Anständen wegen Zehnten und sonstigen Abgaben, über Besetzung und Verleihung von Benefizien, aber es finden sich auch wertvolle Mitteilungen zur Geschichte der Liturgie, der Pflege von Gesang und Musik, selbst der Hygiene, namentlich aber auch der kirchlichen Kunst sowie des Bildungs- und Schulwesens. Mit besonderem Nachdruck muß jedoch hervorgehoben werden, daß der reformationsgeschichtliche Ertrag dieser Protokolle bedeutsam ist, erhalten wir doch auch nicht selten näheren Aufschluß über die Haltung mancher Domherren in wichtigen Entscheidungen des Kapitels. Nur kurz sei rühmend vermerkt, daß Krebs ein ausgezeichnetes Editionsverfahren gewählt hat, indem er, wo immer es angeht, den Inhalt der Einträge knapp zusammenfaßt, wichtigere Texte dagegen im originalen Wortlaut anführt und grundsätzlich Orts- und Personennamen in der ursprünglichen Schreibweise kursiv wiedergibt. Wo einzelne Einträge gelegentlich benützt und irrig gedeutet wurden, unterläßt es K. nicht, sachkundige Erklärungen und Berichtigungen zu bieten. Wir beabsichtigen, in einer ausführlichen Würdigung den reformationsgeschichtlichen Ertrag der Protokolle eingehender zu erörtern, möchten aber M. Krebs schon jetzt den verdienten Dank für die entsagungsvolle Arbeit aussprechen. O. VASELLA.

Der an der religiösen Volkskunde interessierte Leser sei auf den Aufsatz des ungewöhnlich regen und kenntnisreichen Erforschers der Volkskunde, Prälat Schreiber, aufmerksam gemacht: Totendienst am Montag (Rheinischwestfälisches Zs. f. Volkskunde 5, 1958, 28-47), weil hier manches Kritische und Neues über die Bedeutung des Montags im kirchlichen Kult beigebracht wird. Die missa pro defunctis wird durch die missa de angelis, den Helfern der Armen Seelen, vielfach ergänzt. Aus den monastischen Gewohnheiten stammend, wird die Bevorzugung des Montags für die Totenmessen bald weit verbreitet, was Schr. in zahlreichen Quellenzitaten dartut, auch soweit sie zu Bruderschaften der Zünfte oder zu Spitälern in Beziehung stehen oder aus Pfarrbüchern entnommen sind. Die Studie ist auch dank der wie immer reichen Literaturhinweise fördernd. Wir möchten indessen eine Anregung des gelehrten Autors besonders herausheben, daß nämlich in alpinen Gebieten trotz der tridentinischen Reform, die ältere Überlieferung, der Toten am Sonntag « missal in schwarzer Farbe » zu gedenken, noch bis ins 20. Jahrhundert erhalten hat, welchen « regionalen Ausläufern » man einmal näher nachgehen möge. OSKAR VASELLA.

Trefflichen Einblick in die ungewöhnlichen Beziehungen des berühmten Theologen und Physiognomen Joh. C. Lavater bietet Rudolf Pestalozzi: Lavaters Fremdenbücher (122. Neujahrsbl. auf das Jahr 1959. Zum Besten des Waisenhauses Zürich, für 1959. Kommissionsverlag Beer & Co, Zürich. 131 S. br. Fr. 7.—), die in sechs Manuskripten von sehr ungleichem Umfang im Familienarchiv Lavater der Zentralbibliothek Zürich einverleibt sind, sich auf die Jahre 1784-1800 beziehen und eigentlich Gästebücher sind. Diese ergänzte Lavater zeitweise durch Visitenkärtchen, und wenn er solche nicht erhielt, schnitt er Kärtchen selbst zu und zeichnete die Namen der Besucher auf. Trotzdem bestehen erhebliche Lücken, weil Lavater namentlich hochstehende Persönlichkeiten nicht zu behelligen wagte oder Eintragungen aus mannigfachen Gründen unterblieben. Unter den Besuchern stellen die Schweizer, die Deutschen, Franzosen und Briten die Hauptkontingente, aber es gilt auch so, was P. hervorhebt, daß alle europäischen Nationen « von Lissabon bis Moskau » vertreten sind.

Es war natürlich nicht möglich, den Stoff irgendwie thematisch zu gestalten. Der Zweck der Veröffentlichung liegt ja auch vornehmlich darin, gleichsam ein Nachschlagewerk über die Gäste Lavaters zu schaffen und mittels eines guten Personenregisters eine rasche Feststellung entsprechender Beziehungen zum berühmten Mann zu ermöglichen. Dieses Ziel wird auch durchaus erreicht. P. gliedert sein Buch nach der Provenienz der Gäste: Schweizer, Deutsche, Franzosen, Briten und Dänen bilden je ein Kapitel, während die Vertreter aller anderen Völker in einem einzigen Kapitel zusammengefaßt werden. Einzig die Deutschen werden nach ihrer Berufsstellung gegliedert. So ersteht hier sogleich ein imposanter Eindruck vom Ansehen, das Lavater sozusagen in allen gelehrten Kreisen genoß.

Die Fülle der bedeutenden Persönlichkeiten, die hier begegnen, mag lediglich mit wenigen Beispielen beleuchtet werden. Von den Luzernern tritt bezeichnenderweise die junge Generation auf, die der Aufklärung nahestehend den Umsturz des aristokratischen Regimes herbeiführte. Vinzenz Rüttimann erhielt bei seinem ersten Besuch freilich kein schmeichelhaftes Lob. Dann sind es auch die Schüler Joh. Mich. Sailers, denen wir begegnen, so etwa Leonz Füglistaller. Nicht vergessen sei auch die eigenartige Erscheinung des Luzerner Stadtpfarrers Thaddäus Müller, die hoffentlich bald einmal eine biographische Würdigung erhält.

Selbstverständlich könnte die Reihe angesehener Gelehrter und Staatsmänner sehr weit ausgedehnt werden. Wir möchten jedoch nur noch auf die Auslandschweizer hinweisen, da unter ihnen weniger beachtete Namen auftauchen: der Leipziger Pfarrer Georg J. Zollikofer; der nachmalige Bischof der Brüdergemeinde in Neuwied a. Rh. Joh. Bapt. Albertini, Freund Schleiermachers; der Zürcher J. Martin Schinz, Pfarrer in Bayreuth und später Hofprediger in Stuttgart u. a. m.

P. bietet zu den meisten Persönlichkeiten knappe Angaben und zitiert des öftern auch die Sinnsprüche Lavaters oder Widmungen der Gäste. Wenn er auf Belege im einzelnen verzichtet, wird man ihm dies kaum verargen, so gewiß es auch nicht seine Absicht war, ein vollständiges Verzeichnis der einschlägigen Literatur zu erreichen (vgl. 122-125). Das Buch,

belebt durch acht gut gewählte Bildtafeln, liest sich recht vergnüglich und verdient auch die Beachtung katholischer Kirchenhistoriker. O. VASELLA.

Die « Briefe von Theodor Scherer an Friedrich Emanuel Hurter 1842-1864 », die P. Rupert Amschwand veröffentlicht (54 S. Beil. z. Jahresber. d. Kollegiums Sarnen 1958/59), stammen aus dem für die Geschichte jener Zeit ungemein wichtigen Nachlaß Hurter im Archiv des Kollegiums Sarnen. Es ist verdienstlich, daß R. A. ein Verzeichnis der bereits gedruckten Briefe aus der Hurter-Korrespondenz vorlegt, und es darf auch darauf hingewiesen werden, daß er selbst 14 Briefe von Bischof Andr. Räß von Straßburg unlängst in den « Archives de l'Eglise d'Alsace » 25 (1958) 221-227 veröffentlichte. Die vorliegenden Briefe sind vorerst als Beitrag zur Kenntnis der Persönlichkeit Scherers aufschlußreich, aber auch von allgemeinem Interesse für die Würdigung der so bewegten Vorgänge vor und nach dem Sonderbund. Sch. war ja gerade in den entscheidenden Jahren Sekretär Siegwart-Müllers in Luzern, als welcher er übrigens auch eine Reihe von Briefen Siegwarts an Hurter schrieb.

Es handelt sich hier um eine Auswahl von 24 aus 36 Briefen. Wir halten diese Beschränkung für berechtigt, wie denn R. A. auch da und dort einzelne Stellen gekürzt und durch Kursivdruck kenntlich gemacht hat. Manches Bekannte wird bestätigt, so auch das von Emil Dürr geprägte, treffliche Urteil, daß die Schweiz eine «permanente Revolution» durchlebte. Sch. wird nicht müde, auf die Gefahren des Radikalismus nicht allein für die Schweiz, sondern auch für die europäischen Nachbarstaaten, namentlich für die süddeutschen, hinzuweisen (18). Berührt werden die bekannten Themen: Aargauer Klosterfrage, Jesuitenberufung, Freischarenzüge, Interventionspolitik fremder Mächte u. a. m., aber was den besonderen Reiz dieser Briefe ausmacht, sind einzelne durchaus persönlich gehaltene Urteile. So meint Sch. einmal anläßlich der aufsehenerregenden Wahl Marilleys zum Bischof von Freiburg: « Es wäre oft gut, wenn man in Rom mit den schweizerischen Local- und Personal-Verhältnissen etwas besser informirt wäre. » (17) Wenn Sch. im Juli 1845 und noch anfangs 1846 z. T. unter dem Eindruck der Niederlage der Freischaren die Lage für Luzern günstig bewertet, so muß man ihm doch nachrühmen, daß er bald darauf die tragische Lage der kath. Kantone klar erkennt. Er meint, auch wenn die Berner Radikalen bei einem dritten Vorstoß abermals geschlagen würden, werde sich die Revolution schnell wieder ermannen. « Die katholische Schweiz ist zu sehr in der Minderheit, als daß sie im Stande wäre, der radikalisirten Schweiz auf die Dauer eine stabile Ordnung zu geben. Die protestantische Schweiz aber verfällt von Tag zu Tag tiefer dem Radikalismus ... » (19). Sch. verweist mit gutem Grund auf die Beziehungen zu den badischen Radikalen. Es wäre wünschenswert, wenn einmal diese Zusammenhänge auf Grund vertiefter Quellenforschungen namentlich im Generallandesarchiv in Karlsruhe besser aufgehellt würden. Die Auslassungen Schs. über die Politik der fremden Kabinette sind bemerkenswert (30 f., 36 f.).

Trotz allem ist Sch. der Überzeugung, daß die katholische Innerschweiz sich verteidigen müsse. Ihre Lage nach dem Sonderbundskrieg kennzeichnet Sch. in ausgezeichneter Weise: «Gegenwärtig ist sie ein Unterthanenland

des Radikalismus: es gibt aber keine grausameren Herren als jene, welche sich in den Mantel der Freiheit hüllen. » Von der politischen Geschichte ganz abgesehen, bieten diese Briefe einen instruktiven Einblick in das wissenschaftliche Streben und in die Publizistik des nachmaligen Präsidenten des Pius-Vereins. Sie zeigen aber auch die beherrschende Stellung Hurters für die Vermittlung zahlreicher Beziehungen zu katholischen Publizisten Österreichs und Deutschlands. Man wird A. für diese Publikation aufrichtigen Dank wissen und darf sich auf weitere Ergebnisse seiner Forschungen freuen.

OSKAR VASELLA.

In der Reihe der « Aargauischen Heimatbücher », die die Historische Gesellschaft des Kt. Aargau und die Aargauische Vereinigung für Heimatschutz herausgibt, erschien als Bd. 5: Bremgarten, aus der Feder von Eugen Bürgisser und Peter Felder (Verlag H. R. Sauerländer & Co, Aarau 1959, 72 S. m. 18 Kunstdrucktafeln). Das Büchlein ist ein schönes Zeugnis der Zusammenarbeit auch mit der aargauischen Denkmalpflege. Beide Autoren schöpfen aus einer gründlichen Kenntnis der Quellen. B. darf als der beste Kenner der Stadtgeschichte gelten, F. wurde die Inventarisierung der Kunstdenkmäler anvertraut. So gelingt es ihnen, in knapper und gut stilisierter Darstellung das Bild dieser anziehenden Kleinstadt zu formen. In der Geschichte Bremgartens fehlt es nicht an Eigentümlichkeiten. Auffallend sind nicht allein die bedeutenden Freiheiten in seiner rechtlichen Stellung, sondern daß es ihm gelang, eigenes Untertanengebiet zu schaffen, wobei die Dörfer wiederum ansehnliche Freiheiten genossen, was sich besonders in der Bestellung etlicher Ämter zeigt. Daher ist es verständlich, daß Bremgarten in großen eidgenössischen Krisen der eidgenössischen Herrschaft treu blieb. Die kirchlichen Verhältnisse zeichnen sich durch zahlreiche Pfrundstiftungen aus. Für die Neuzeit mag vermerkt werden, daß die reformierte Minderheit seit 1845 regelmäßigen Gottesdienst hatte und seit 1874 eine eigene Kirchgemeinde bildete. Unter den Sehenswürdigkeiten, die F. sehr sachkundig beschreibt, mag den Leser vorerst die Baugeschichte der Stadtkirche und die Beschreibung der Ausstattung interessieren, aber er dürfte nicht übersehen, was hier rühmend hervorgehoben sei, daß die Stadt die beiden Kapellen, die St. Anna- und die Muttergotteskapelle, durch wohlgelungene Renovationen zu besonderen Sehenswürdigkeiten gestalten ließ; in der Liebfrauenkapelle wurden dabei bedeutsame spätgotische Wandgemälde freigelegt. Das Büchlein ist ein vorbildlicher Führer für jeden Freund unserer schmucken und traditionsreichen Kleinstädte. O. VASELLA.

Die Gedenkschrift von Josef Reck: 700 Jahre St. Mauritiuspfarrei Goldach (hrsg. von der Kath. Kirchgemeinde Goldach 1959, 183 S.) weist sich dank ihrer Fundierung in den Quellen und der guten Form als eine vorbildliche Leistung aus. R. hatte in einer Reihe von Aufsätzen, die zumeist in den ausgezeichneten Rorschacher Neujahrsblättern erschienen, bereits die älteste Geschichte Goldachs behandelt. Über die Anfänge der Pfarrei einer Tochterpfarrei Arbons, ist wenig bekannt. Erst 1259 erscheint der erste Pleban urkundlich als Zeuge namens Werner, wahrscheinlich aus dem

Ministerialengeschlecht der Herren von Arbon. Doch vermag R. aus einer behutsamen Analyse der topographischen Verhältnisse der angrenzenden. nach dem Appenzell reichenden Pfarreien sowie aus dem Patrozinium wertvolle Erkenntnisse zu erschließen. Goldach erhielt vermutlich nach der Mitte des 8. Jahrh. eine bischöfliche Eigenkirche. Näheren Einblick gewinnen wir nach der Mitte des 15. Jahrh. Die Herren von Adlikon behaupteten auch nach dem Verkauf der Kollaturrechte an den Abt von St. Gallen 1473 eine privilegierte Stellung bei der Besetzung der Pfarrpfründe, keineswegs immer zum Vorteil des kirchlichen Lebens. Von allgemeinem Interesse sind etwa der Prozeß um die Widumgüter (43 ff.), die Mitteilungen über Sühnewallfahrten und Eheprozesse. Die auch im Rahmen einer Pfarreigeschichte heikle Aufgabe, eine wahrheitsgetreue, nie verletzende Darstellung der Zeit der Glaubensspaltung zu bieten, löst R. recht geschickt. Bemerkenswert erscheint uns, daß Herm. Miles gemäß einem Urteil des Ammanns von Goldach die Zehnten nur beziehen durfte, sofern er Messe las (61). Durch Zürich wurde dieser Spruch 1530 freilich umgestoßen. Es zeigt sich eben auch hier deutlich, daß die Geschicke selbst einer bescheidenen Pfarrei von der allgemeinen Politik bestimmt wurden. Balthasar Adlikon, der 1529 nur nach langem Zögern zur Neuerung übertrat, mußte seine Pfarrei 1532 verlassen. Das Beste bietet R. wohl in der Schilderung der kath. Reformbewegung, auch dank einer besseren Quellenlage. Manches fällt auf. So sollten gemäß einem Gemeindebeschluß die Pensionen aus dem französischen Solddienst 1564 für den Bau der Kirche verwendet werden. Wenn die Reform zwar nicht ohne Schwierigkeiten, aber doch rascher als anderswo durchgeführt wurde, war dies das Verdienst der Äbte von St. Gallen, denen bekanntlich gegen Konstanz die Errichtung eines eigenen Ordinariates gelang, ein typisches Beispiel für die Vorteile kirchlicher Dezentralisation. Zahlreiche Visitationsberichte beleuchten die Fortschritte, aber auch Rückschläge des religiösen Lebens. Noch 1603 wurden drei Bücher des Erasmus, die als häretisch galten, und eine Lutherbibel aufgedeckt. Wegen der so häufigen Nottaufen wurden einige Bestimmungen für die Hebammen festgelegt, 1671 der Tabakverkauf verboten. Beinahe während eines Jahrhunderts wurde die Seelsorge von Geistlichen aus Luzern, Schwyz und Zug ausgeübt. Vielseitig sind im übrigen die Aspekte, unter denen R. die Geschichte der Pfarrei behandelt. Sie reichen vom religiösen Brauchtum bis zu einer sorgfältigen Untersuchung der neueren Baugeschichte. In der Neuzeit führte die wirtschaftliche Entwicklung zu mannigfachen Wandlungen. Einige wenige kritische Bemerkungen seien noch kurz angeführt. Das Urteil über das Herrschaftsrecht in der Glaubensfrage (71) steht im Widerspruch mit der S. 73 hervorgehobenen Gefahr der Konfessionsmengerei. Nicht ganz glücklich dünkt uns der Vergleich zwischen Zwingli und Abt Ulr. Rösch (70). Einzelne Wiederholungen hätten sich S. 71 ff. bei einer strafferen Gliederung vermeiden lassen. Sinnstörend ist eine Textlücke S. 40 2. Abs. Z. 3; S. 43 Z. 8 v. u. ist das Wort 'sich' ausgefallen, S. 48 lies Innozenz VIII. st. III. Im übrigen möchten wir auch die Illustration rühmend hervorheben. Sie hält das Andenken an manche verdiente Geistliche um die Pfarrei für die Zukunft fest. O. VASELLA.